ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

MI — Mischgebiet, § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18, 19 und 20 BauNVO

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl GRZ

GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl GFZ

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GH — Gebäudehöhe [m ü.NHN] als Höchstgrenze (Höhensystem: DE_DHHN2016_NH)

Bauweise, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

Baugrenze und Abgrenzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Private Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

unterirdisch — A Abwasser

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

priv. Grün — Private Grünflächen

Zweckbestimmung: Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Ü — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und (6) BauGB

Erhalt von Einzelbäumen

V1 | G1 — Landespflegerische Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen (siehe Textfestsetzungen)

Sonstige Planzeichen

GFL 01 — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Beschreibung/Details siehe Textfestsetzungen)
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauGB

Sonstige Darstellungen

Altes Bahnhofsgebäude, zurückgebaut

154/9 — Grundstücksgrenzen mit Grenzpunkt und Flurstücksbezeichnung

Bestandsgebäude außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Archäologische Funde
Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 20 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesdirektion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz. Diese ist rechtzeitig (2 Wochen vorher) über den Beginn von Erdarbeiten zu informieren. Die Baubeginnsanzeige ist zu richten an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch 0261 - 6675 3000.

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

N:\Projekte\0533_23\0533_Bebauungsplan\0533_BP_02_Bürger\0533_BP_Bürger_03-A_Planzeichnung_WSLC.dwg

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 25.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Walter Strunk) Stadtbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom ..... bis ..... in Form einer Auslegung statt.

Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Walter Strunk) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus hat der Bebauungsplan in diesem Zeitraum zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Walter Strunk) Stadtbürgermeister

Satzungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am .....als Satzung beschlossen worden.

Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Walter Strunk) Stadtbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Walter Strunk) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Walter Strunk) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf
Daaden, den .....

gez.

(Siegel) (Andrea Ebener) Fachbereichsleiterin Bauen und Umwelt

Hinweis:
Die Planurkunde zum Vorhabenbezonenen Bebauungsplan "Freikirchliches Gemeindezentrum Biersdorf" der Stadt Daaden besteht aus der Planzeichnung (Blatt A) und den Textfestsetzungen (Blatt B).

Übersichtskarte M. 1 : 12.500

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

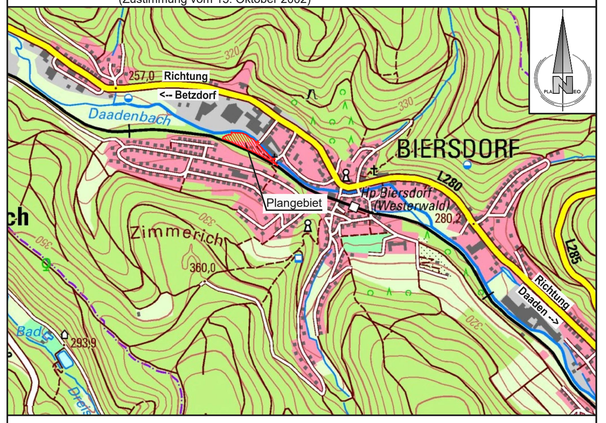

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Planeo Ingenieure
Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH
57627 Hachenburg/Ww
Bachweg 5
www.planeo-ingenieure.de
Telefon 02662/94736-00
Fax 02662/94736-29
E-Mail info@planeo-ingenieure.de

Stadt Daaden
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freikirchliches Gemeindezentrum Biersdorf" - Verfahren nach § 13a BauGB -

Stand: Oktober 2023	Maßstab 1 : 1.000 Planurkunde Blatt A (Planzeichnung)	Projekt-Nr.	0533_BP
		bearbeitet	K. Eiteneuer
		gezeichnet	K. Eiteneuer

765 mm x 445.5 mm = 0.341 m²